

Ich halte es für nöthig, der geehrten Kammer die Beilage E zum Decrete vorzulesen, weil die Verhältnisse, um welche es sich handelt, etwas verwickelter Natur sind und eine mündliche Erläuterung nicht so sicher zum Ziele führen wird, als der Vortrag der Beilage zum Decret.

(Das königl. Decret nebst Beilage E siehe L. R. II. R. S. 2072 flgg.)

Die Deputation der Zweiten Kammer hat hierüber an ihre Kammer Bericht erstattet, welcher in seinen Schlufanträgen zu folgenden Resultaten führt, welche Ihre Deputation Ihnen zur Annahme vorlegt. Im Berichte der Deputation heißt es:

Nach alledem empfiehlt die Deputation der Kammer:

dieselbe wolle ihr Einverständnis zu dem zwischen der königl. Staatsregierung und den Freiburger Gruben getroffenen Uebereinkommen erklären.

Für den Fall, daß die Kammer also beschließt, treten allerdings einige Veränderungen in der Budgetaufstellung und in den von der Zweiten Kammer zu den betreffenden Positionen bereits gefaßten Beschlüssen ein und es werden dieselben infolge dessen eine Abänderung in nachstehender Weise zu erfahren haben.

Zu

Pos. 10 des Einnahmehudgets,
Staatsbahn n u n g.

betreffend.

Bei den Einnahmen unter Nr. 1, 2 und 8 ist beschlossen worden, dieselben mit

9,180,000 Thlr einzustellen,

hiervon sollen nun-

mehr wegfallen 60,000 =

es verbleiben sonach

nur 9,120,000 Thlr.,

was zu beschließen hiermit beantragt wird.

Bei den Ausgaben ist zu

Nr. 7

beschlossen worden:

918,000 Thlr. einzustellen, wovon infolge der oben ausgesprochenen Genehmigung

6,000 = in Wegfall zu bringen sind,

es verbleiben

demnach nur 912,000 Thlr.,

was hiermit ebenfalls zur Genehmigung beantragt wird.

Präsident von Friesen: Es beginnt nun die Berathung und ich schlage vor, dieselbe zugleich auf den ganzen Bericht auszudehnen, weil sämtliche Positionen und Anträge in Zusammenhang stehen. Ich erwarte nun, ob Jemand das Wort begehrt? — Es meldet sich Niemand zum Wort; es wird daher die Berathung geschlossen sein und der Herr Referent das Schlußwort haben.

Referent Rittergutsbesitzer Wittner: Ich habe gar Nichts hinzuzufügen.

Präsident von Friesen: Es kann daher abgestimmt werden. Die Anträge befinden sich auf Seite 428 und 429. Der erste Antrag geht dahin:

„die Kammer wolle ihr Einverständnis zu dem zwischen der königl. Staatsregierung und den Freiburger Gruben getroffenen Uebereinkommen erklären“,

und ich frage nun die Kammer:

„ob sie dieses Einverständnis erklären wolle?“

Einstimmig.

Sodann bei Position 10 wird die ursprünglich eingestellte Summe von 9,180,000 Thlr. auf 9,120,000 Thlr. reducirt und ich frage die Kammer:

„ob sie die Summe von 9,120,000 Thlr. bei Pos. 10 genehmigen wolle?“

Einstimmig.

Ferner bei Nr. 7 Pos. 10 der Ausgabe vermindert sich die ursprüngliche Summe von 918,000 Thlr. um 6000 Thlr., sie beläuft sich mithin jetzt auf 912,000 Thlr. Ausgabe und ich frage die Kammer:

„ob sie diese 912,000 Thlr. Ausgabe genehmigen wolle?“

Einstimmig.

Sodann sind bei Nr. 9 Pos. 10 als neues Postulat einzustellen: rückerstattete Beiträge an die Gruben zu den Zinsen der Tharandt-Freiburger Bahn jährlich 15,000 Thlr. transitorisch. Diese 15,000 Thlr. werden zur Bewilligung empfohlen und ich frage die Kammer:

„ob sie diese 15,000 Thlr. bewilligen wolle?“

Einstimmig.

Es reducirt sich dadurch der Gesamtbetrag der Eisenbahn n u n g von der bewilligten Summe von 4,290,000 Thlr. auf 4,221,000 Thlr. und ich frage die Kammer: ...

„ob sie diese letztere Summe genehmigen wolle?“

Einstimmig.

Endlich bei Pos. 8 fällt künftig die Hälfte von 60,000 Thlr., also 30,000 Thlr. hinweg, während die andere Hälfte an die Gruben als Gewinnantheil verfällt. Infolge dessen erhöht sich die Gesamteinnahme von 200,000 auf 230,000 Thlr. und ich frage die Kammer:

„ob sie diese Erhöhung von 230,000 Thlr. genehmigen wolle?“

Einstimmig.

Hiermit ist diese Sache geschlossen.